

Anfrage

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Sachstand Wohnbauförderungsgesetz neu

Landesrat Mag. (FH) Zauner MA und andere Mitglieder der Landesregierung haben seit Jahresanfang wiederholt eine grundlegende Reform der Wohnbauförderung und damit des Wohnbauförderungsgesetzes im Bundesland Salzburg angekündigt. Am 5. Februar 2024 hat der Wohnbaulandesrat in einer Aussendung über die Landeskorrespondenz informiert, dass die Arbeiten an einem neuen Wohnbauförderungsgesetz, gut voranschreiten würden und von einer “richtigen Systemänderung” gesprochen. Es habe Ende Jänner der erste Workshop mit 25 Expert:innen stattgefunden, bei dem es um die Verzahnung der Raumordnung mit der Wohnbauförderung gegangen sei. Es sei sein erklärtes Ziel, so Landesrat Mag.(FH) Zauner MA, dass nach 2023 auch in diesem Jahr keine Fördermittel in den Landeshaushalt zurückfließen, und man werde sich jene Projekte aussuchen, die am effizientesten und wirtschaftlichsten seien. Es solle nicht mehr zu Konstellationen mit einem “unnatürlich” hohen Förderanteil von 70 bis 80 % kommen.

Bisher gibt es wenig konkrete Informationen zum Sachstand der Wohnbauförderung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Was versteht der Landesrat im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung unter einer “richtigen” Systemänderung?
 - 1.1. Wie soll diese konkret aussehen?
2. Was war Inhalt des Workshops?
3. Hat es seit dem weitere solche Workshops oder ähnliche Termine gegeben, deren Inhalt und Ergebnisse Einfluss auf die Ausarbeitung eines neuen Wohnbauförderungsgesetzes haben?
4. Wie viele solcher Workshops / Termine sollen noch stattfinden?
5. Wer sind die 25 Expert:innen (um Auflistung, Beruf, Tätigkeit und allenfalls Institutionszugehörigkeit, zB Universität, wird ersucht)?

- 5.1. Sind diese nach wie vor in den Ausarbeitungsprozess eingebunden bzw. beratend tätig?
6. Wie soll die Wohnbauförderung mit der Raumordnung „verzahnt“ werden? Welche konkreten Ideen gibt es hierzu bereits?
7. Welche konkreten Maßnahmen sind in der Wohnbauförderung und der „Verzahnung“ mit der Raumordnung geplant, die zu sinkenden Boden- und Baupreisen führen?
8. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage und nach welchen objektivierbaren Kriterien will sich der Landesrat Projekte hinkünftig aussuchen?
9. Was versteht der Landesrat unter „effizienten“ Projekten bzw. welche Kriterien werden hier angelegt?
10. Nach welchen Parametern wird die Wirtschaftlichkeit gemessen?
11. Was sind konkret Konstellationen mit einem „unnatürlich“ hohen Förderanteil? Was heißt in diesem Zusammenhang „unnatürlich“?
12. Sind Annuitätenzuschüsse und Landesdarlehen in der neuen Wohnbauförderung geplant?
13. Welche Anreize zur Förderung und Stärkung des geförderten Mietwohnbaus sind geplant?
14. Werden ökologische und Umweltschutz Kriterien in der Wohnbauförderung Berücksichtigung finden?
15. Wie wird die Wohnbeihilfe hinkünftig geregelt werden?
16. Wird die erweiterte Wohnbeihilfe an die tatsächlichen Verhältnisse, zB durch Anhebung der Mietzinsobergrenzen angepasst werden?

Salzburg, am 7. August 2024

Hangöbl BEd eh.

Mag. Eichinger eh.